

Einverständniserklärung (Scheckabwicklungsdienst des EMZ)

(beim Zahlungsservice Düsseldorf einzureichen)

- ☐ Wir sind damit einverstanden, dass die Deutsche Bundesbank in ihrem Scheckabwicklungsdienst des EMZ alle für

Name und Ort

Bankleitzahl

BIC

☐

- ☐ die in der Anlage genannten Empfänger
bestimmten Scheckdatensätze über unseren
BIC

leitet.¹

- ☐ Wir sind damit einverstanden, dass die Deutsche Bundesbank die geldliche Verrechnung ein- und aus-
gelieferter Scheckdatensätze

von

Name und Ort

Bankleitzahl

BIC

☐

- ☐ den in der Anlage genannten Zahlungsdienstleistern
wie für uns selbst anfallende Zahlungen auf unserem

Account BIC des RTGS DCA in T2

RTGS sub-account in T2

durchführt.

Sofern der Verrechnungsagent im Rahmen einer direkten Teilnahme am Scheckabwicklungsdienst des EMZ bereits eine Kontaktperson für das Verrechnungskonto (Disposition) hinterlegt hat, gilt diese auch für im Rahmen einer Leitwegerklärung ausgetauschte Zahlungen.

Sofern der Verrechnungsagent nicht am Scheckabwicklungsdienst des EMZ teilnimmt und deshalb noch keine Kontaktperson für die Verrechnung hinterlegt ist, ist zusätzlich die Anlage 1 auszufüllen.

- ☐ Wir erklären uns bereit, alle von der Deutschen Bundesbank aus dem Imagegestützten Scheckeinzugs-
verfahren (ISE) für

Name und Ort

Bankleitzahl

☐

- ☐ die in der Anlage genannten Empfänger
bestimmten Images und Informationen zu überzähligen Images (Negativ-Dateien) abzuholen.

Wir erklären weiterhin, dass diese Aufgabe von für unsere Bankleitzahl
im ExtraNet der Deutschen Bundesbank registrierten Benutzern wahrgenommen wird.

¹ Diese Erklärung kann zum Montag, der dem ersten Samstag eines Monats folgt, schriftlich widerrufen oder durch Einreichung einer neuen Erklärung geändert werden. Abschlusstermin ist der 20. des vorausgehenden Kalendermonats.

Wir haben die Unterschriften auf dem Antrag auf Leitwegänderung (Vordruck 4062) geprüft und bestätigen die Rechtmäßigkeit der Vertretungsbefugnis.

Wir verpflichten uns hiermit, im Fall des Erlasses von verfügungsbeschränkenden Maßnahmen, z. B. gem. § 46 KWG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Rückrechnungen über uns eingereichter Lastschriften auch im Falle der Aufhebung der Leitwegsteuerung aufzunehmen und entsprechend zu belasten.

(Sonderklauseln im Falle einer Leitwegsteuerung und der Verwendung eines technischen Dienstleisters)

Wir verpflichten uns hiermit, die unsererseits erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass zu den anzubringenden Zahlungen gehörenden Datensätze auch nach Erlass verfügungsbeschränkender Maßnahmen und Kündigung der Leitwegsteuerung von dem technischen Dienstleister aufgenommen und nach ihrer Konformität mit den verfügungsbeschränkenden Maßnahmen überprüft oder von dem Institut selbst geprüft werden können. (Das von den verfügungsbeschränkenden Maßnahmen betroffene Institut verpflichtet sich eine Verpflichtungserklärung des technischen Dienstleisters binnen drei Geschäftstagen nach Erlass der verfügungsbeschränkenden Maßnahmen beizubringen, worin der Dienstleister versichert, die zu den in Rede stehenden Zahlungen gehörenden Datensätze anzunehmen und nach ihrer Konformität mit den verfügungsbeschränkenden Maßnahmen zu überprüfen oder von dem Institut selbst prüfen zu lassen.)

Hinweis und Erklärung zum Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Scheckabwicklungsdienst des EMZ erhobenen personenbezogenen Kontaktdaten (z. B. Name, Vorname) werden von der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausschließlich für diesen Zweck durch die dafür zuständigen Stellen verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank i. V. m. den Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von Scheckzahlungen über den EMZ.

Ihre personenbezogenen Daten werden unverzüglich nach Ende der Geschäftsbeziehung unter Beachtung gesetzlicher Anforderungen gemäß Art. 17 DSGVO gelöscht. Sie haben als Betroffene/r verschiedene Rechte wie z. B. Auskunft über Ihre verarbeitenden Daten zu erhalten. Weitere Informationen zu den Betroffenenrechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Bank im Internet bzw. erhalten Sie bei der Datenschutzbeauftragten der Bank.

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse Datenschutz@bundesbank.de, telefonisch unter der Rufnummer 069/9566-32369 und postalisch unter der Anschrift Deutsche Bundesbank, Datenschutzbeauftragte, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main.

Ort, Datum

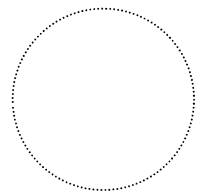
Firma und Unterschrift(en)

Kontoführung TARGET-Bundesbank (Party-BIC)

Vermerke der Deutschen Bundesbank

Vertretungsberechtigung und Unterschriften in Ordnung
Datum, Unterschrift

Einstellung in den Workflow „Vordruckrouting“
Datum, Unterschrift



Kontaktangaben für die Verrechnung (Disposition)

– Nur auszufüllen, wenn noch keine Kontaktangaben hinterlegt sind –

Kontaktperson für das Verrechnungskonto (Disposition)¹

Name, Vorname bzw. Organisationseinheit

Telefon

(Funktionale) E-Mail-Adresse(n)

SHA1-Fingerprint (falls verschlüsselter Versand ausgewählt)²

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

☐ Optionale Vorabinformation über anstehende Belastungsbuchungen

Wir beantragen den Erhalt von Vorabinformationen gemäß Kapitel VI Abschnitt 5 der Verfahrensregeln Scheck.

(Funktionale) E-Mail-Adresse(n)

SHA1-Fingerprint (falls verschlüsselter Versand ausgewählt)²

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

☐ Optionaler verschlüsselter E-Mail-Versand³

Die ausgewählte Verschlüsselungsart für den E-Mail-Versand gilt sowohl für die verpflichtenden Kontakte für das Verrechnungskonto (Disposition) als auch – falls ausgewählt – für die optionalen Kontakte der Vorabinformation.

Falls die gewählte Verschlüsselung zum Zeitpunkt des E-Mail-Versands vom Teilnehmer nicht unterstützt wird (z. B. keine gültigen Schlüssel vorliegen), erfolgt kein E-Mail-Versand; auch nicht in unverschlüsselter Form.

Verschlüsselungsverfahren:

- ☐ PGP oder
☐ S/MIME

Für jede E-Mail-Adresse sind die SHA1-Fingerprints der jeweiligen Schlüssel anzugeben. Alternativ kann für das Verschlüsselungsverfahren ein Domain-Key für die E-Mail-Kommunikation mit der Deutschen Bundesbank vereinbart werden.

Angabe der Schlüssel:

- ☐ Domain-Key für die E-Mail-Kommunikation oder
☐ Schlüssel für einzelne E-Mail-Adressen (Fingerprint hinter jeder E-Mail-Adresse angeben)

¹ Je Verrechnungskonto (RTGS DCA in TARGET) kann ggü. der Deutschen Bundesbank nur ein Ansprechpartner sowie eine Telefonnummer benannt werden. Die Angabe einer funktionalen E-Mail-Adresse wird dringend empfohlen. Insgesamt können maximal fünf E-Mail-Adressen angegeben werden.

² Bitte den Hinweis „Domain-Key“ aufnehmen, falls für das gewünschte Verschlüsselungsverfahren ein Domain-Key für die E-Mail-Kommunikation mit der Deutschen Bundesbank vereinbart wurde.

³ Falls kein verschlüsselter E-Mail-Versand vereinbart wurde, wird seitens der Deutschen Bundesbank standardmäßig eine TLS-Verschlüsselung versucht. Falls eine TLS-Verschlüsselung vom Empfänger nicht unterstützt wird, erfolgt der E-Mail-Versand unverschlüsselt. Sofern der Teilnehmer jedoch für die gesamte E-Mail-Kommunikation mit der Deutschen Bundesbank das Verschlüsselungsverfahren „TLS required“ vereinbart hat und eine TLS-Verschlüsselung zum Zeitpunkt des E-Mail-Versands nicht unterstützt wird, erfolgt kein Mailversand; auch nicht in unverschlüsselter Form.